



Technische Universität Chemnitz · D-09107 Chemnitz

Reichenhainer Straße 70  
D-09126 Chemnitz

Telefon: +49 371 531-23020  
E-Mail: praktikumsamt@mb.tu-chemnitz.de

## Information zum Pflichtpraktikum - Zur Vorlage beim Unternehmen -

Hiermit wird bescheinigt, dass folgende Praktika Pflichtpraktika und damit gemäß der jeweiligen Studienordnung als Ausbildungsbestandteil zwingend vorgeschrieben sind:

Studiengang	Praktikum	Dauer in Wochen	Gilt für Studienordnung ab
<b>Bachelor Maschinenbau</b>	Grundpraktikum/industr. Grundpraxis	6	2010
	Betriebspraktikum	12	2015
<b>Diplom Maschinenbau</b>	Grundpraktikum/industr. Grundpraxis	6	2018
	Fachpraktikum	20	2018
<b>Bachelor (Mikrotechnik/)Mechatronik</b>	Grundpraktikum/industr. Grundpraxis	6	2013
	Betriebspraktikum	12	2016
<b>Bachelor Medical Engineering</b>	Grundpraktikum/industr. Grundpraxis	6	2011
	Praktikum	12	2016
<b>Master Sports Engineering</b>	Praktikum	20	2019

Eine Praktikumswoche entspricht fünf Arbeitstagen pro Woche mit der entsprechenden regulären, betriebsüblichen Wochenarbeitszeit des Unternehmens. Fehltage, z. B. durch Krankheit, Urlaub, Betriebsruhe o. ä. werden nicht auf die Praktikumszeit angerechnet.

Die Praktikumsordnung, die die Rahmenbedingungen der Praktika regelt, ist auf der Webseite des [Praktikumsamtes](#) einsehbar.



Praktikumsamt

Die zugrundeliegenden [Studienordnungen](#) sind auf der Webseite des Zentralen Prüfungsamtes einsehbar.



Studienordnungen

**HINWEIS:** Durch das Praktikumsamt werden keine personalisierten Bescheinigungen über ein Pflichtpraktikum ausgestellt! Auch firmeneigene vorformulierte Formulare werden nicht unterschrieben! Die Studierenden selbst müssen gegenüber dem Unternehmen bzw. dem Sozialversicherungsträger die Angabe machen, ob es sich bei ihrem Praktikum um ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum handelt!

Mit freundlichem Gruß  
Das Praktikumsamt